

Kopfbogen

**Arbeitsbescheinigung**

Unser Unternehmen, ein Bau- und Heimwerkermarkt (alternativ: Baustoffhandel), ist nach den Leitlinien der Bundesregierung und der Ministerpräsidenten der Bundesländer zum Kampf gegen die Corona-Epidemie vom 16.03.2020 der sogenannten Grundversorgung (alternativ: dem Produktionsverbindungshandel) zugeordnet und darf daher weiterhin seinen Betrieb geöffnet halten.

Wir bestätigen hiermit, dass

Herr/Frau \_\_\_\_\_

(Name Mitarbeiter, Anschrift, PLZ, Ort)

in unserem Unternehmen (Vollzeit oder Teilzeit) beschäftigt ist. Seine/Ihre Tätigkeit hier ist zur Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlich.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Geschäftsführung